

Antrag

der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Janosch Dahmen, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wege aus der Bildungskrise – Zukunftsperspektiven für unsere Kinder sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Pandemie beschleunigt technische, gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse und macht bestehende Mängel geradezu schmerzhaft sichtbar, auch die unseres Bildungssystems. Viele Schulen hatten zuvor schon erhebliche Probleme, ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, die aus dem Mangel an Lehrkräften und moderner Ausstattung resultierten. In der Pandemie wird diese Misere immer frappierender. Statt den Mangel zu verwalten und immer nur die kleinsten gemeinsamen Schritte zu tun, brauchen wir einen bildungspolitischen Aufbruch,

- damit die nächste Krise nicht wieder auf Kosten den Schwächsten geht;
- damit das Versprechen des Aufstiegs durch Bildung endlich eingelöst wird;
- damit Schulen in der digitalisierten und vernetzten Welt ankommen und die jungen Menschen auf die Zukunft vorbereiten;
- damit jedes Talent gefördert wird und Wertschätzung erhält;
- damit gleiche Bildungschancen Realität werden und Gerechtigkeit im Klassenzimmer selbstverständlich wird;
- damit junge Menschen zu selbstbewussten, kritischen und mündigen Demokrat*innen werden.

Die Krise hat die Schwachstellen des deutschen Bildungsföderalismus schonungslos offengelegt. Inzwischen mehrten sich partei- und fraktionsübergreifend deutliche Stimmen, die berechtigterweise Reformbedarf in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungspolitik anmelden. Und selbst die Kultusministerkonferenz erbittet sich die Hilfe des Bundes. Nach einem Jahr der pandemischen Krise ist es an der Zeit, unsere Schulen für die Zukunft aufzustellen, nachhaltig zu verbessern und für mehr Bildungschancen zu sorgen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. gemeinsam mit den Ländern einen bundesweit einheitlichen und verlässlichen Stufenplan mit einer rechtssicheren und verantwortungsvollen Perspektive insbesondere auch für den sicheren Schulbetrieb in der Pandemie vorzulegen. Der Stufenplan soll dem Bundestag zur Debatte und Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein solcher Plan muss auf wissenschaftlicher Grundlage für den Schulbetrieb deutlich machen, bei welchen Kennzahlen welche Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können. So kann Planungssicherheit und Vertrauen geschaffen werden. In die Umsetzung vor Ort sollten Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen zwingend eingebunden werden;
 2. Schulen und Kitas durch ein Sofortausstattungsprogramm für Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung zu unterstützen, damit Kinder, Lehrkräfte und Kita-Personal im Präsenzbetrieb geschützt werden können. Die Teststrategie muss zwei bis drei kostenlose Tests pro Person und Woche umfassen, Eltern einbeziehen und klare Handlungsempfehlungen im Falle positiver Testergebnisse enthalten. Hierzu sind entsprechende dimensionierte vertragliche Abnahmegarantien für die Hersteller vorzusehen, damit sie die Produktion im notwendigem Maße hochfahren können;
 3. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen einen Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche aufzuspannen, der individuell das Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen und Kompetenzen fördert und eine sichere Lernumgebung ermöglicht, um das Recht auf Bildung für alle zu gewährleisten. Dazu gehört:
 - a) Masterstudierende, Freiwillige mit pädagogischer Erfahrung, pensionierte Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte werden als Bildungslotsen und Mentor*innen eingesetzt, um Schüler*innen gezielt zu unterstützen und Kleingruppenangebote während der Schulwochen bzw. in den Ferien oder dem kurzfristigen Ausbau ganztägiger Angebote zu ermöglichen; Schulen brauchen für einen effizienten und bedarfsgerechten Mitteleinsatz größtmögliche Flexibilität;
 - b) Schulsozialarbeit wird flächendeckend ausgebaut, damit Schulen die psychosozialen Folgen der Corona-Krise für Schüler*innen mit professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den nächsten Jahren besser bewältigen können;
 - c) Mithilfe von Lüftungsanlagen, zusätzlichen geeigneten Räumen für Unterricht mit Abstand sowie einem entzerrten Schüler*innen-Transport wird eine sichere Lernumgebung geschaffen, vgl. Bundestagsdrucksache 19/24635;
 4. die Forschungsförderrichtlinie „Gesellschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie – Forschung für Integration, Teilhabe und Erneuerung“ finanziell sowie hinsichtlich des Förderzeitraums deutlich auszuweiten, um umfassende und langfristig angelegte Evaluationsstudien zu ermöglichen, die systematisch und im Längsschnitt die verschiedenen Aspekte der kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung von Schüler*innen während und nach der Pandemie untersuchen;
 5. die Bildungsforschung mit der Entwicklung hochwertiger und bundesweit anwendbarer digitaler Diagnoseinstrumente zu beauftragen, um pandemiebedingte Lernlücken und Kompetenzstände kontinuierlich zu erfassen und individualisierte Lernangebote zu ermöglichen; dazu gehört ein umfassender Pool mit geeigneten Testaufgaben, der auf einer niederschweligen Plattform, wie der Bundeszentrale für digitale und Medienbildung, frei zugänglich bereitgestellt wird, und die Grundlage für gezielte Förderangebote darstellt;

6. das Patenprogramm „Menschen stärken Menschen“ finanziell zu stärken und seine Strukturen zu nutzen, um Kinder aus Problemlagen gezielt zu fördern und zu unterstützen;
7. das Programm „Kultur macht stark“ über 2022 hinaus zu verlängern und den beteiligten Akteur*innen und Träger*innen frühzeitig Planungssicherheit zu geben, damit die niederschweligen, inklusiven und diversen Angebote der kulturellen Bildung weitergeführt und ausgebaut werden können. Sozialen Ungleichheiten soll mithilfe des Fokus auf junge Menschen in Problemlagen entgegen gewirkt werden;
8. gemeinsam mit den Ländern und dem Bundestag die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten des Grundgesetzes zu nutzen und perspektivisch weitere zu eröffnen;
9. die Mehrbedarfsregelung im SGB II so zu überarbeiten, dass die Kosten für einen Laptop oder ein Tablet übernommen werden, wenn diese dringend für den Schulunterricht benötigt werden. Kein Kind darf von digitalem Lernen und digitalen Anwendungen ausgeschlossen werden; ungleiche Startchancen müssen ausgeglichen werden;
10. gemeinsam mit den Ländern Deutschland in die Spitzengruppe der digitalisierten Schulsysteme zu heben. Dazu gehört:
 - a) allen Schulen ein digitales Fundament zu sichern aus
 - Breitband, WLAN, sichere Server, Lernmanagement- und Kommunikationswerkzeuge für die Schulen;
 - dienstlichen Endgeräten, Lehr- und Lernplattformen sowie Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte;
 - digitalen Zugangswegen, Lernmitteln und -plattformen sowie Endgeräten und Internetzugang zu Hause für alle Schüler*innen;
 - b) eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung auf den Weg zu bringen, um einen Aufbruch für mehr Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Informatik und Medien zu initiieren, vgl. Bundestagsdrucksache 19/18729;
 - c) Schulentwicklungsprozesse für die vernetzte und digitale Schule professionell zu begleiten und zu unterstützen;
 - d) Medienpädagog*innen und IT-Support an jeder Schule zu etablieren;
 - e) zeitnah Verhandlungen aufzunehmen für einen „Digitalpakt Plus“, der eine längerfristige Finanzierung etwa von IT-Personal sicherstellt;
11. gemeinsam mit den Ländern bei der Unterstützung von Schulen konsequent konkrete Sozialindizes anzulegen oder Bedürftigkeit anzuerkennen, statt mithilfe des Königsteiner Schlüssels die Mittel zu verteilen, was Ungerechtigkeiten verstärkt statt verringert;
bei den Ländern darauf hinzuwirken,
12. dass multiprofessionelle Teams zur Normalität an Schulen werden. Mit ihrer Hilfe werden Lehrkräfte entlastet, individuelle Förderung ermöglicht sowie Konfliktmanagement und Elternarbeit professionalisiert. Zu diesen Teams gehören je nach Bedarf neben Lehrkräften und Schulleitungen etwa Sozial-, Medien- oder auch Theaterpädagog*innen, Fachkräfte für Sprachförderung, Integrationshelfer*innen, IT-Expert*innen, Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen;

13. junge Menschen zu kritischen und engagierten Demokrat*innen zu befähigen, indem Beteiligung zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen wird. Dazu gehören
- a) eine Demokratisierung der Schulkultur und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten. Bildungslandschaften müssen zu Beteiligungslandschaften weiterentwickelt werden;
 - b) die Stärkung der Schülerinnen- und Schülervertretungen, indem Ressourcen zur Verfügung gestellt und Mitsprache garantiert werden. Dies sollte auf KMK-Ebene vereinheitlicht werden;
 - c) eine stärkere Berücksichtigung politischer Bildung und Partizipation in den Bildungsplänen.

Berlin, den 23. März 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion